Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform oder Modernisierung des Heilpraktikergesetzes (HeilprG): Wahrung des freien Heilberufs

Aktuell seit 19.11.2026 13:53:39

Angegeben von:
Dachverband Deutscher Heilpraktikerverbände (R000192) am 19.11.2026

Beschreibung:
Reform des Heilpraktikergesetzes (HeilprG) – Wahrung des freien Heilberufs Einbindung als sachverständiger Dachverband in alle Gesetzgebungs- und Konsultationsprozesse zu einer etwaigen Reform des HeilprG. Zentrales Ziel ist die Wahrung des therapeutischen Besitzstands sowie der verfassungsrechtlich geschützten Berufsfreiheit (Art. 12 GG) von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern mit uneingeschränkter Heilkundeerlaubnis nach dem HeilprG. Wir setzten uns dafür ein, dass die eigenverantwortliche Heilkundeausübung im Primärkontakt sowie die Methoden- und Therapiefreiheit erhalten bleiben, bundeseinheitliche Qualitäts- und Prüfungsstandards praxisgerecht ausgestaltet werden und bestehende Erlaubnisse vollumfänglichen Bestandsschutz genießen. Betroffenes geltendes Recht: HeilPrG

Betroffene Interessenbereiche (3)

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]
Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]
Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]